

Kritische Einwände zum bedingungslosen Grundeinkommen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **106 (2012)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Sicht der feministischen Ökonomie:

Kritische Einwände zum bedingungslosen Grundeinkommen.

Das garantierte Grundeinkommen ist zur Debatte gestellt. In Nr 10/2012 der Neuen Wege ist unter dem Titel «Garantiertes Grundeinkommen – sozial statt liberal» ein erster Beitrag von Ueli Mäder erschienen.

Heute stellen wir das Diskussionspapier des WIDE-Debattierclubs¹ vom 24. Mai 2012 vor. In der Gruppe Grundeinkommen arbeiten mit: Ruth Ammann, Céline Angehrn, Theres Blöchliger, Marianne Haueter, Simona Isler, Mascha Madörin, Anja Peter, Heike Wach und Therese Wüthrich.

Wir bezweifeln, dass ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) Frauen von ihrer gesellschaftlichen Rollenzuteilung, der nach wie vor de facto existierenden Pflichten und Aufgaben als Mütter, Betreuerinnen und Pflegerinnen entlastet, ihnen den Zugang zu anderen Tätigkeiten öffnet und damit ihre Positionen auf den Erwerbsarbeitsmärkten verbessert.

Die Frage, welche Arbeiten als gut, schlecht oder schädlich gelten und bezahlt oder nicht bezahlt werden, wird auch von einem BGE wie bisher dem Marktmechanismus und dem kapitalistischen Kalkül überlassen. Diese Mechanismen werden mit zunehmend auseinanderdriftenden Arbeitsproduktivitäten zu immer grösseren Ungleichheiten auch in der Erwerbsarbeit führen.

Die Vorstellung, dass sich die unbezahlte Care-Arbeit nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens «von selbst» organisiert, ist falsch. Es handelt sich hier um ein Arbeitsvolumen, das grösser als das Gesamtvolumen der geleisteten Erwerbsarbeit ist!

In der Argumentation für das BGE bleibt ungeklärt, wer zwangsfrei und ohne Lohn die gesellschaftlich notwendige (zum Teil unangenehme) Arbeit erledigen soll.

Einleitung

Die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens, aufgeworfen durch André Gorz' Buch «Wege ins Paradies» (1983), führte in den achtziger Jahren in der Linken, bei Gewerkschaften und unter Feministinnen zu kontroversen Diskussionen.² Gorz ging davon aus, dass am Ende des 20. Jahrhunderts das Quantum gesellschaftlich notwendiger Produktionsarbeit bei reduzierten 20 000 Stunden Lebenserwerbsarbeit pro Person liegen würde – vorausgesetzt die Erwerbsarbeit würde auf alle verteilt werden. Damit der Wechsel von drastisch reduzierter Lohnerwerbsarbeit (technisch bedingt) zu anderen Tätigkeitsformen leb-

bar und existenzsichernd würde, schlug Gorz eine «lebenslängliche Einkommensgarantie» vor. Diese Form von Einkommen stütze sich darauf ab, dass nicht nur der Zwang zur Erwerbsarbeit, sondern auch die Lohnerwerbsarbeit selbst abgeschafft würde. Der technische Fortschritt produziere, so Gorz, nicht nur Erwerbsarbeitsplatzabbau, sondern würde die Finanzierung eines Einkommens auf Lebenszeit garantieren, das Entschädigungen, Beihilfen oder staatliche Betreuung für das Individuum überflüssig machen würde.

Die Diskussion über ein garantiertes, bedingungsloses und von der Erwerbsarbeit abgekoppeltes Grundeinkommen ist seit einiger Zeit wieder aktuell – nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender Erwerbslosigkeit, der Vernichtung von Arbeitsplätzen und dem Aushöhlen der sozialen Sicherungssysteme. In den aktuellen Diskussionen kommt die Hoffnung zum Ausdruck, dass erwerbsabhängige Autonomie und Selbstbewusstsein erlangen könnten und nicht mehr auf beliebige Erwerbsarbeit angewiesen wären, um das für ihre Existenz notwendige Geldeinkommen zu sichern. Andererseits wird ein BGE auch als plausible Antwort auf die zunehmende Verarmung und auf gesellschaftliche Prekarisierungstendenzen betrachtet. Bisher wurde das BGE vor allem in sozialpolitischen und kirchlichen Kreisen, in Gruppen der Antiglobalisierungsbewegung und in Theoriezirkeln diskutiert.

In der feministischen, gewerkschaftlichen und linken Debatte im deutschsprachigen Raum gibt es eine Reihe von Einwänden gegen das BGE. So wird etwa befürchtet, dass es den Kampf für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne schwäche, die sozialen Sicherungssysteme aushöhle und dem neoliberalen Sozialabbau in die Hände spiele. Die Existenzsicherung als Grundrecht wird aber betont. Statt einem BGE wird der Ausbau der Sozialversicherungssysteme

und ein System mit Rechtsanspruch gefordert. Von feministischer Seite wird am BGE insbesondere kritisiert, dass es die herkömmlichen gesellschaftlichen Rollenteilungen weiter verfestigen könne, denn die unbezahlte, meist von Frauen geleistete Care-Arbeit sei kaum Thema in der Grundeinkommensdiskussion. Unter Feministinnen gibt es aber auch befürwortende Stimmen, welche betonen, dass das BGE für Frauen eine Chance zur ökonomischen Unabhängigkeit und zur Emanzipation darstelle.

Bisherige feministische Kontroversen

Seit dem Erscheinen von Gorz' «Wege ins Paradies» haben Feministinnen immer wieder den Einwand geäußert, dass mit einem bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommen die Geschlechterhierarchien hinsichtlich der Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit weiter zementiert würden. Mit einem BGE würden Frauen für ihre unentgeltlich geleistete Sorgearbeit in der Familie quasi entlohnt, was einem Lohn für Hausarbeit entspräche. Die Diskussion für einen Hausfrauenlohn wurde seit dem Aufkommen der neuen Frauenbewegung von Feministinnen in vielen Ländern kontrovers diskutiert. Dagegen sprach vor allem die Arbeitsteilung der Geschlechter, die nicht den Gerechtigkeitsvorstellungen der Frauenbewegung entsprach. Die Forderung war klar: Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit auf beide Geschlechter. Zudem ging es eher darum, das Hausfrauendasein abzuschaffen, denn darum, dieses finanziell besser abzusichern.

Nach Ansicht kritischer feministischer Stimmen müssten die herkömmlichen Geschlechterhierarchien vor allem durch eine verstärkte Erwerbsarbeitsorientierung von Frauen aufgelöst werden, anstatt durch ein Grundeinkommen möglicherweise weiter verfestigt zu werden. Heute wollen viele Frauen er-



werbstätig und ökonomisch unabhängig sein. Frauen sind heute so gut ausgebildet und qualifiziert wie keine Frauen-generation zuvor. Erwerbsarbeit ist ein Menschenrecht. Linke, sozialistische wie bürgerliche Frauen haben lange dafür gekämpft. Es gilt allerdings zu bedenken, dass es nicht die erklärte Absicht des bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommens wäre, erwerbstätigen Frauen Hürden in den Weg zu legen. Eine der kritischen Fragen, die wir vom WIDE-Debattierclub aufwerfen, setzt jedoch noch einmal einen anderen Fokus: Wie können Massnahmen geschaffen werden, die Frauen von der bisher unbezahlten Arbeit entlasten, und wie kann/soll sich eine Gesellschaft organisieren, damit die lebens-notwendige bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit gut ausgeführt werden kann?

Feministinnen ausserhalb westeuropäische Länder wiederum betonen, dass ein BGE für bislang ökonomisch benachteiligte, in Armut und Hunger lebende Frauen durchaus eine Chance darstellen kann. Ein bedingungsloses und existenzsicherndes Grundeinkommen kann für Frauen eine Alternative bieten, die in unwürdigen Ehe- und Familienverhältnissen leben oder aufgrund finanzieller Notwendigkeit gezwungen sind, menschenunwürdige Erwerbsarbeitssituationen zu erdulden. Dazu seien kurz drei Erfahrungsberichte erwähnt. In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden in den USA im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung verschiedene Experimente durchgeführt. Unter anderem wurde in einzelnen Communities ein Grundeinkommen an die EinwohnerInnen abgegeben. Nach kurzer Zeit zeigte sich, dass die Scheidungsrate gestiegen war. Frauen hatten durch das Grundeinkommen eine ökonomische Sicherung erhalten, die ihnen die Möglichkeit eröffnete, sich aus unerträglichen Ehe- und Familiengemeinschaften zu befreien. Ein anderes Beispiel zeigt die Möglichkeit der Selbst-

organisation von Frauen: Schwarze allein erziehende Mütter legten ihre Renten, welche sie vom Staat erhielten, zusammen. Mit dem gemeinsamen Geld organisierten sie eine kollektive Kinderbetreuung, was den einzelnen Frauen Freiraum eröffnete. Eine weitere Erfolgsgeschichte ist das Grundeinkommensprojekt Otjivero (Namibia). In dem durch extreme Armut und Hunger gezeichneten Dorf mit 1000 EinwohnerInnen wurden von zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen (Namibia und Deutschland) allen Erwachsenen wie auch den Kindern ein Grundeinkommen von hundert Namibia-Dollar (etwa 15 Franken) entrichtet. Innerhalb kurzer Zeit zeigte sich, dass sich die Armut verringerte, die wirtschaftliche Initiative gefördert, der Ernährungsstatus der Kinder wie auch die allgemeine Gesundheit verbessert werden konnten, Kriminalität und Erwerbslosigkeit abnahmen. Mit dem Grundeinkommen konnte ausserdem das Schulgeld für die Kinder finanziert werden. Herausragendes Geschick bewiesen Frauen, die es verstanden, mit den Einkünften durch das Grundeinkommen Geschäfte wie eine Bäckerei, Schneiderei, Hühnerzucht oder ähnliches aufzubauen. Diese Beispiele zeigen, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein BGE die Situation von Frauen tatsächlich verbessern kann. Eine vergleichbare Situation von Armut und Hunger ist in der Schweiz aber kaum gegeben.

Unsere Debatte

Im Folgenden fassen wir die Resultate der Diskussion im WIDE-Debattierclub zusammen. Der vorliegende Text wurde von einer Gruppe des Debattierclubs (siehe Schluss) ausgearbeitet. Wir verstehen ihn als provisorisch und als Diskussionspapier, das wir nun zur öffentlichen Debatte stellen wollen. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass eine Debatte zur Zukunft von Arbeit und Einkommen in der Schweiz nicht unab-

hängig von schweizerischen Realitäten geführt werden kann. Fragen in der Grundeinkommensdebatte stellen sich in Frankreich oder Schweden möglicherweise anders, da die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern in Haushalten mit Kindern bedeutend egalitärer und die Sozialausgaben für die Pflege und Betreuung von Kranken wesentlich besser ausgestaltet sind als in der Schweiz. Auf jeden Fall sind wir der Ansicht, dass die Grundeinkommensdiskussion bisher jenseits der feministischen Care-Ökonomie geführt wurde. Ingrid Robeyns³, welche die Literatur zum Grundeinkommen aus den neunziger Jahren gesichtet hat, sagt dazu, dass die grosse Mehrheit der akademischen Literatur zum Grundeinkommen geschlechterblind sei und schlicht nicht in Betracht ziehe, dass das Grundeinkommen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben kann. Unter Feministinnen werden die Auswirkungen eines Grundeinkommens auf Frauen und auf die Geschlechterverhältnisse unterschiedlich eingeschätzt.

Unsere Einwände

Wir gehen von einem bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommen aus, das gesellschaftliche Teilhabe sichert und mit einem Rechtsanspruch ohne Bedarfsnachweis und Arbeitszwang verbunden ist. Der Schwerpunkt unserer kritischen Einwände liegt auf dem Thema Care-Arbeit – ein Aspekt, der bisher kaum in die Grundeinkommensdiskussion eingeflossen ist.

a) Care-Ökonomie und öffentliche Finanzen

- Zwischen der Care-Ökonomie und den Staatsausgaben bestehen andere ökonomische Zusammenhänge als zwischen Staatsausgaben und Industrie oder Banken. Es kann beispielsweise kein allen zugängliches Bildungs- und Gesundheitswesen geben ohne hohe staatliche Ausgaben dafür.

- Im WIDE-Debattierclub sind wir zur Auffassung gelangt, dass vor allem in der Schweiz ein viel grösserer Teil der unbezahlten Care-Arbeit für Kinder, kranke und gebrechliche Menschen regulär bezahlt werden sollte. Allein für die Betreuung, Pflege, Unterstützung im Alltag und Begleitung von kranken über 65-jährigen Menschen gibt beispielsweise der schwedische Staat zusammen mit obligatorischen Versicherungen pro Jahr vergleichsweise (zum Bruttoinlandsprodukt) rund zehn Milliarden Franken mehr aus als die Schweiz. Dieser Betrag ist mehr als doppelt so gross wie die jährliche Subventionssumme für die schweizerische Landwirtschaft (Eurostat online Mai 2012, Tabellencode tsdde530). Hinzu kommen die Ausgaben und die unbezahlten Arbeitsstunden, die für Kranke unter 65 Jahren anfallen. Für die Langzeitpflege von Kranken aller Altersklassen sind neuerdings auch Daten veröffentlicht worden, die zeigen, dass in der Schweiz die Haushalte über 60 Prozent der Kosten der Langzeitpflege selber tragen müssen, sehr viel mehr als in allen Nachbarländern⁴ – unbezahlte Care-Arbeit nicht eingerechnet.

- Kürzlich haben in einer Umfrage in der deutschen Schweiz 85 Prozent der Befragten von Haushalten mit Kindern (bis 15 Jahren) die Meinung geäussert, dass Hausarbeit bezahlt werden sollte. Die Vorschläge zu den Monatslöhnen für das Aufziehen von Kindern lagen bei durchschnittlich 5000 Franken.⁵ Solche Überlegungen kontrastieren stark mit den 600 bis 1000 Franken pro Monat, die gegenwärtig von den InitiantInnen als Grundeinkommen für ein Kind vorgeschlagen werden.

- Klar ist, dass es für den längst fälligen Ausbau öffentlicher Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege und Betreuung von Kranken in der Schweiz zusätzlich hohe öffentliche Ausgaben braucht. Die nötige Summe, die sich auf zig Milliarden Franken beläuft, könnte entweder über finanzielle Trans-

ferfinanzierungen und/oder Leistungen der öffentlichen Hand finanziert werden. Die Schweiz hat in diesem Bereich einen riesigen Nachholbedarf. Aus feministischer Sicht ist dieser Punkt von zentralster Bedeutung.

- Bei jedem Grundeinkommensprojekt stellen sich folgende Fragen: Wie hoch soll es sein? Wie wird es finanziert, und welche bisherigen Staatsausgaben (respektive Sozialausgaben) werden stattdessen abgebaut? Die feministische Ökonomin Barbara Bergmann argumentiert, dass Schweden rund 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts in Form von Transfers für die Finanzierung von öffentlichen Care-Leistungen wie Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit, Chancengleichheit bei der höheren Bildung, öffentlicher Transport, Wohnförderung und Finanzierung von Sozialhilfe aufwendet. Bergmann argumentiert, dass es schlicht unmöglich wäre, diese Transferliste durch ein Grundeinkommen zu ergänzen. (zit. in Robeyns 144). Sicher ist, dass ein Projekt zum Grundeinkommen auch Angaben enthalten muss, welche Sozialausgaben zusätzlich gebraucht werden und welche Massnahmen zusätzlich ergriffen werden müssen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, anstatt sie zu gefährden.

b) Erwerbsarbeit, Prekarisierung und unbezahlte Arbeit

- Aus unserer Sicht sollte die Forderung nach einem Grundeinkommen sicherstellen (so wie es auch bei der Sozialhilfe sein sollte), dass ein finanzielles Auskommen garantiert wird. Dieses entspricht einem Betriebsbudget, das eine ökonomische Voraussetzung ist für unbezahlte Care- und Hausarbeit und für elementare Konsumausgaben (Kleidung, Zeitungsabos etc.). Letztlich dient ein BGE vor allem dazu, das finanzielle Auskommen respektive den Betrieb von Haushalten zu sichern und damit die unbezahlte Arbeit zu ermöglichen. Die Wohnung, Energie und die Rohstoffe

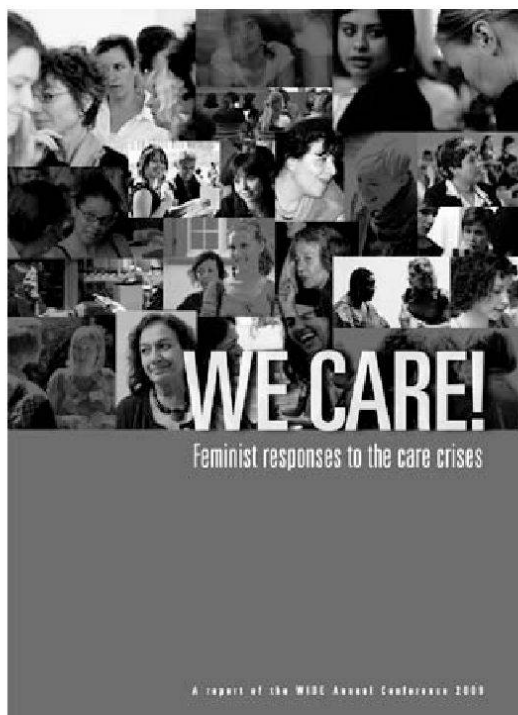
fürs Kochen sind finanziert, nicht aber der Arbeitsaufwand für das Zubereiten von Mahlzeiten oder das Abwaschen von Geschirr. Ein BGE kann Frauen insofern zu ökonomischer Unabhängigkeit von einem niedrigen Ernährerlohn verhelfen und vom Zwang befreien, schlecht bezahlte Jobs zu verrichten oder von Sozialhilfe zu leben. Mit einem BGE, falls es hoch genug ist, können sich Frauen von persönlichen ökonomischen Abhängigkeiten, insbesondere aus diskriminierenden gewaltsamen Familienstrukturen emanzipieren. Wir bezweifeln jedoch, dass ein BGE Frauen auch von ihren nach wie vor de facto existierenden Aufgaben und Pflichten als Mütter, Betreuerinnen und Pflegerinnen entlasten und ihnen den Zugang zu anderen Tätigkeiten öffnen und damit ihre Positionen auf den Erwerbsarbeitsmärkten verbessern kann.

- In Haushalten wird nicht nur konsumiert, wie das die ökonomischen Theorien aller Denkrichtungen und die gängigen Statistiken darstellen, sondern: In Haushalten wird – vor allem von Frauen – sehr viel gearbeitet. Für die Existenzsicherung ist nicht nur ein finanzielles Auskommen, sondern auch unbezahlte Arbeit grundlegend. Wie Berechnungen gezeigt haben, ist der monetäre Wert der unbezahlten Arbeit in Haushalten in der Schweiz grösser als sämtliche Güter und Dienstleistungen, die von Haushalten gekauft werden. Die Frage, welche Arbeiten als gut, schlecht oder schädlich gelten und bezahlt oder nicht bezahlt werden, wird von Vertretern des BGE dabei wie bisher dem Marktmechanismus und dem kapitalistischen Kalkül überlassen. Mit zunehmend auseinanderdriftenden Arbeitsproduktivitäten führen diese Mechanismen zu immer grösseren Ungleichheiten auch in der Erwerbsarbeit.
- Implizit geht die Utopie des BGE wie viele linke oder alternative Utopien davon aus, dass die unbezahlte Care-Arbeit ein kleiner Anteil der gesamten Arbeit sei und sich nach der Einführung

eines BGE «von selbst» organisiere. Dabei handelt es sich hier um ein Arbeitsvolumen, das grösser als das Gesamtvolumen der geleisteten Erwerbsarbeit ist! Diese Vorstellungen zu Care-Arbeit werden nicht dazu führen, dass es eine gerechtere Verteilung der Arbeit zwischen Frauen und Männern gibt. Gegenwärtig können wir bereits eine Verschiebung von unbezahlter Arbeit hin zu haushaltsnaher prekärer Erwerbsarbeit feststellen. Wir vermuten, dass dieser Prozess sich bei der Einführung eines Grundeinkommens verschärfen würde, vor allem im Fall von Haushalten, in denen Menschen wohnen, welche die unbezahlte Arbeit nicht selbst erledigen können und nur über ein Grundeinkommen verfügen.

- Arbeit in nichtkapitalistischen Verhältnissen ist nicht zwingend herrschaftsfrei. Ausserdem bleibt in der Argumentation für das BGE ungeklärt, wer zwangsfrei und ohne Lohn die gesellschaftlich notwendige (zum Teil unangenehme) Arbeit erledigen soll. Dabei geht vergessen, dass viele Arbeiten unbedingt notwendig sind für unser Überleben und Wohlergehen. Das BGE-Konzept stellt sich die Frage nicht, wer nach der Einführung des BGE diese Arbeiten erledigen wird und wer sie zu welchen Bedingungen verrichten soll.

- Das BGE verspricht eine Befreiung von Zwangsarbeit. Dabei klammert dieses Versprechen die Tatsache aus, dass Lohn ein Vertragsverhältnis bedeutet und oft den Zugang zu interessanten Arbeitszusammenhängen ermöglicht (so etwa Forschung, Medien, Betätigungen im sozialpolitischen Bereich etcetera). Das BGE löst zudem die Frage des Zugangs zu den Produktionsmitteln, zu Wohnung und Land und zu Bildung oder zu Grundstücken nicht. Bestehende Ungleichheiten beziehungsweise die Chancenungleichheit für die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und Reichtum bleiben auch mit dem BGE bestehen.



c) Gesellschaftliche notwendige Arbeit

- Das Argument, dass sich mit einem BGE die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen für höhere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen verbessern würde, ist mit Vorsicht zu geniessen. Löhne könnten gerade mit Verweis darauf, dass sie nicht existenzsichernd sein müssen, gesenkt werden. Ausserdem wird der Verweis auf die Verhandlungsposition der Arbeit, die getan werden muss, weil sie für das Wohlbefinden der Menschen grundlegend ist, nicht gerecht. Diese Arbeit ist erpressbar, wenn nicht klare gesellschaftliche Richtlinien die Bedingungen regeln.

- Das Problem des «unbalancierten Wachstums», wie es William J. Baumol bereits 1967 skizzierte⁶, dürfte sich mit der Einführung des BGE verschärfen: Für ertragsreiche Arbeiten könnten weiterhin unverhältnismässig hohe Löhne bezahlt werden (sei es in den High-Tech-Branchen, in der Produktion von Know-how oder in der Finanzindustrie), während alle anderen Arbeiten, insbesondere die personenbezogenen Dienstleistungen und die Arbeiten in der Sorge- und Versorgungswirtschaft

noch schlechter bezahlt werden könnten als heute – mit Verweis auf das BGE. Die Höhe der Löhne im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen hängen wesentlich von Staatsausgaben ab. In diesem Bereich finden Frauen heute in der Schweiz am ehesten Zugang zu Lohnarbeit mit mittleren Löhnen. Nichtbezahlung von Arbeit (vorwiegend der Frauen) heisst zudem, dass ökonomische Ressourcen in den bezahlten Sektor abgezogen werden (vorwiegend der Männer).

- Aus feministischer Sicht muss die Frage im Zentrum stehen, wer in Zukunft die gesellschaftlich notwendige Arbeit zu welchen Bedingungen macht. Anstatt einer Finanzierung der Selbstverwirklichung von allen, die aufgrund bestehender, struktureller Ungleichheit gar nicht realisiert werden kann, fordern wir die Subvention der notwendigen Arbeit durch den Staat oder andere kollektive Finanzierungssysteme. Ein BGE, das die Existenz unter aktuellen Bedingungen sichern soll (die InitiantInnen der Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» reden von 2500 Franken pro Monat), bedingt die Produktion von günstigen Kleidern, Nahrungsmitteln und Pflege bzw. Betreuung, damit alle Menschen Zugang zu diesen lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen haben. Um dies zu garantieren, müssen die Löhne in der Landwirtschaft, in der Lebensmittel- und Bekleidungsindustrie und in den Care-Berufen weiterhin sehr tief oder inexistent sein oder durch finanzielle Transfers anders finanziert werden. Das BGE bietet aus dem gleichen Grund keinen Anreiz für ökologisch nachhaltige Nahrungsmittel- oder Kleiderherstellung, da diese Produkte, wie oben ausgeführt, für die Grundversorgung aller billig bleiben müssen.

Wer bekommt's, wer nicht?

Wer ist für ein BGE bezugsberechtigt? Alle, die in der Schweiz leben? Diejeni-

gen Personengruppen, die vom Bezug des BGE ausgeschlossen werden, sind noch mehr als heute wirtschaftlich ausbeutbar. Das BGE scheint uns wenig geeignet zu sein, den gegenwärtigen zwischenmenschlichen und strukturellen Rassismen und Fremdenfeindlichkeiten in der Schweiz entgegenzuwirken – im Gegenteil! Letztlich geht es um die Frage, ob die Beteiligung an der Arbeit in einem Land oder das Leben auf dem Territorium zur Anerkennung eines gewissen Lebensstandards berechtigt. Bereits stellen wir eine Tendenz zu einer Art reaktionären «Lebensstandard-Patriotismus» fest, der möglicherweise, so befürchten wir, durch ein BGE verstärkt werden könnte. Linke Migrationspolitik geht vom Prinzip aus, dass die Arbeit, die MigrantInnen für uns alle leisten, respektiert wird und impliziert im Wesentlichen die Sicherung der Arbeits- und Menschenrechte für MigrantInnen.

Gesellschaftspolitische Fragen der Zukunft

Wir möchten betonen, dass wir trotz unserer Einwände die Kritik an der aktuellen gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und Einkommen mit den BefürworterInnen des BGE teilen.

- Zunehmend stellt sich das Problem, dass vor allem NeueinsteigerInnen ins Berufsleben (Junge, wiedereinsteigende Mütter und MigrantInnen), um zu einem Einkommen zu kommen, sinnlose, ökologisch zerstörerische und zunehmend prekarierte Erwerbsarbeit leisten müssen oder zunehmend unter Bedingungen arbeiten, unter denen nicht mehr gute Arbeit geleistet werden kann (vor allem Gesundheits- oder Bildungswesen). Insbesondere im Care-Sektor stellt sich das akute Problem der Fremdbestimmung durch eine sinnlose, dysfunktionale Verwaltung und Organisation der Arbeit.

- Sowohl Working-Poor-Löhne als auch die finanziellen Bedingungen der Sozialhilfe sind schlicht ungenügend. Sie

führen zunehmend zu Zwangsarbeit unter prekären, menschenunwürdigen Bedingungen. Auf jeden Fall müssen für Menschen ohne oder mit nichtexistenzsichernden Erwerbseinkommen bessere, menschenwürdigere Lösungen gefunden werden.

- Die Existenzsicherung und soziale Absicherung der zunehmend flexibilisierten Arbeit ist nicht gewährleistet. Davon betroffen sind mehrheitlich Frauen, Selbstständigerwerbende und Menschen mit fehlender Berufsausbildung. Zunehmend sind auch Männer betroffen.

- Frauen gelten immer noch vorwiegend als Zuverdienerinnen, vor allem in Familien mit Kindern. Erwerbsarbeit ist nach wie vor auf den vollerwerbstätigen männlichen Ernährer ausgerichtet. Aufgrund dieser Tatsache werden Frauen bezüglich Lohn, Altersrente und sozialer Sicherung diskriminiert (Erwerbsausfall oder Arbeitszeitreduktion bei Mutterschaft und während der Familienphase, Krankheit, Invalidität, Rentenregelungen). Bis heute werden Frauen für Mutterschaft und Sorgearbeit für Angehörige lebenslanglich ökonomisch bestraft.

- In der Schweiz sind die Räume für kreative Arbeit, für Experimente im Bereich der Care-Ökonomie und im Bereich ökologischer Produktion sehr eng, weil es fast nicht möglich ist, damit ein finanzielles Auskommen zu erwirtschaften.

Wir denken jedoch, dass es einige gesellschaftspolitische Fragen gibt, die genauer diskutiert werden müssen, als dies die Debatte um die Einführung eines Grundeinkommens bis anhin getan hat.

- Wenn Arbeit ausreichend bezahlt oder das finanzielle Auskommen garantiert wird, verändert dies eine Gesellschaft auf die Dauer wesentlich. Wir denken, dass diese Veränderungen in den Debatten über das BGE zu wenig diskutiert werden, und ganz besonders, was diese

Veränderungen aus feministischer Sicht bedeuten können. Die Debatte ist von spekulativen Überlegungen geprägt.

- Mit den VertreterInnen eines BGE sind wir insofern einverstanden, als dass auch wir glauben, dass Menschen nicht nur arbeiten, weil sie müssen. Arbeit ist nicht nur ein Lebensbedürfnis, sondern Grundlage unseres gemeinsamen Lebens und Bestandteil des sozialen Lebens. Einer Arbeit nachzugehen, ist letztlich auch Ausdruck von Beziehungen zu anderen Menschen, von Kommunikation und Kultur. Arbeit ist nicht nur eine Lebensnotwendigkeit, um Geld für das finanzielle Auskommen aufzubringen oder um das unmittelbare Leben zu sichern. Dennoch bleiben aus unserer Sicht zwei Fragen offen: Welche gesellschaftlich notwendige Arbeit sollte kollektiv organisiert und bezahlt werden, und in welchen Bereichen der bisher unbezahlten Care-Ökonomie ist beispielsweise eine Selbstorganisation ohne Bezahlung für Arbeit möglich? Und welche anderen ökonomischen Ressourcen sind notwendig, damit Menschen überhaupt unbezahlte Care-Arbeit leisten können? Reicht dazu ein Grundeinkommen? Utopien der gesellschaftlichen Organisation des geldlosen Wirtschaftens halten wir für realitätsfremd. Sie widersprechen elementaren Errungenschaften persönlicher Freiheit und den Bestrebungen der Frauen, aus persönlichen Herrschafts-, Zwangs- und Kontrollverhältnissen zu entkommen. Sie widersprechen ebenso der hochgradigen gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Komplexität sowohl der Arbeitsprozesse als auch der Austauschverhältnisse der heutigen Zeit.

- Sollen wir uns dafür einsetzen, dass Arbeit (auch jene, die in wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern für uns getan wird) gerecht bezahlt wird, oder soll für ein Lebensrecht, das bedingungslose Grundeinkommen, bezahlt werden? Es gab mal die Formel: Sozialismus = Jedem/jeder nach seiner/ihrer Arbeit.

Sollte dieses Ziel wirklich aufgegeben werden? Wir sind (vorläufig auf jeden Fall) immer noch der Ansicht, dass sowohl aus feministischer wie auch aus linker Sicht eine gerechte Bezahlung der Arbeit Ausgangspunkt der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftens sein müsste. Das Lebensrecht (Würde der Existenz) als Prinzip soll zwar gelten, was auch eine bedingungslose finanzielle Existenzsicherung für diejenigen bedeutet, die es brauchen. Die gesellschaftliche Organisation der notwendigen und wünschbaren Tätigkeiten sollte aber im Zentrum der Zukunftsdebatten stehen und die Bezahlung der dafür aufgewendeten Arbeitszeit angestrebt werden.

- Letztlich läuft der feministische Ansatz in unserer sehr mobilen und arbeitsteiligen Gesellschaft darauf hinaus, dass die zum Überleben notwendigen Arbeiten angemessen, das heisst deutlich höher als bisher bezahlt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Diskussion über ökologisch nachhaltige Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion zu gerechten Bedingungen zu führen (und vermutlich generell zur Produktion, die wegen ökologischer Nachhaltigkeit einen hohen Arbeitsaufwand erfordert). Es ginge darum, die Umverteilung der ökonomischen Ressourcen zugunsten der Sorge- und Versorgungswirtschaft sowie zugunsten ökologisch verantwortbarer Produktion durchzusetzen. Dies schliesst sowohl die Bezahlung der entsprechenden Arbeit als auch das Zurverfügungstellen der entsprechenden Infrastruktur und der Produktionsmittel/Produktionsräume für diese Bereiche ein.

- Wir denken, dass Gerechtigkeit in Bezug auf die Bezahlung von Arbeit im Zentrum der Bestrebungen stehen sollte (das heisst insbesondere Geschlechtergerechtigkeit, aber auch gerechte Bedingungen für Care-Arbeiten). Weiter befürworten wir ein existenzsicherndes finanzielles Auskommen, das nicht wie

heute bei der Sozialhilfe oder bei Hartz IV an einen (Erwerbs-) Arbeitszwang gebunden ist und bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe ergänzend bezahlt wird. Zudem sind wir, vor allem für den Care-Sektor, für die Bezahlung von Arbeitszeit im Gegensatz zur kapitalistischen Bezahlung einer profitablen Leistung. ●

¹ Der WIDE-Debattierclub ist eine selbstorganisierte Gruppe von Feministinnen, die sich mit aktuellen politischen Fragen aus der Perspektive der Care-Ökonomie auseinandersetzt. Der Debattierclub findet jeweils am zweiten Donnerstag des Monats statt und wird von einer Kerngruppe vorbereitet. Der Debattierclub ist offen für weitere Interessierte, www.wide-network.ch.

² Wo die Anfänge der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens einzuordnen sind, lässt sich schwer datieren. Ein Blick in die Geschichte kann die Schlussfolgerung zulassen, dass Diskussionen um Grundsicherung und Umverteilung immer wieder im Vorfeld von gesellschaftlichen Umwälzungen stattgefunden haben. Im Feudalzeitalter etwa wurde in Gesellschaftsentwürfen darüber gestritten, wie viel jede Person erhalten sollte, um überleben zu können. Ende des 19. Jahrhunderts wurden in Zukunftsromanen Utopien von Gesellschaftsordnungen jenseits von jeglicher materieller Not beschrieben und die Frage verhandelt, wie etwa das Anrecht auf eine gerechte Verteilung von lebensnotwendigen Gütern mit einer bestimmten Arbeitspflicht zu verbinden wäre.

³ Ingrid Robeyns (2010): Feminism, Basic Income and the Welfare State, in: C. Bauhardt, G. Çaglar (Hrsg.): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie, 132-148. – Der Artikel gibt eine interessante Übersicht über die Pros und Contras aus feministischer Sicht.

⁴ OECD (2011): Help Wanted? Providing and Paying for Long-Term Care. OECD, May 2011.

⁵ Familienbarometer 2011, hrsg. vom Elternmagazin «Fritz und Fränzi». www.fritz-und-fraenzi.ch.

⁶ Eine genauere Darstellung dieser Argumentation findet sich bei Mascha Madörin (2011): Das Auseinanderdriften der Arbeitsproduktivitäten: Eine feministische Sicht. In: Denknetz Jahrbuch 2011, S. 56-70. www.denknetz-online.ch.